

Der Landrat verwies auf den als Tischvorlage zur heutigen Sitzung vorliegenden gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNEN-Kreistagsfraktionen vom 07.12.2009 „Stabile Abfallgebühren“. Der Kreisausschuss habe dem Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2009 mehrheitlich empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

*„Aus dem im Kreishaushalt bereits gebildeten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ in Höhe von 19 Mio. EUR sollen in den kommenden Jahren Ausgleichszahlungen in den Gebührenhaushalt geleistet werden, um die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises zumindest bis 2015 stabil zu halten. Über die Anlage der finanziellen Mittel wird im Jahr 2010 entschieden.“*

Abg. Hartmann nahm Bezug auf den heute als Tischvorlage vorgelegten Antrag seiner Fraktion „Gerechte und auskömmliche Müllgebühren im Rhein-Sieg-Kreis – zu Unrecht erlangte Gebühren an die Gebührenzahler sozial gestaffelt erstatten“ und erläuterte diesen eingehend. Er begrüßte die Anerkennung der Aufklärungsarbeit in der RSAG seitens der anderen Fraktionen und ausdrücklich, dass mittlerweile alle im Kreistag vertretenen Parteien anstatt der früher angestrebten Privatisierung der RSAG nun für eine Rekommunalisierung dieser öffentlichen Aufgabe eintreten. Der aktuelle Erfolg der RSAG gebe hier der lang vertretenen Auffassung der SPD Recht.

Die nun durch Vergleich erreichte Summe betrage nur, aber immerhin 19 Millionen Euro. Diese Summe stelle jedoch nur knapp ein Drittel der gesamten angenommenen Schadenssumme von 60 Mio. € dar. Dies sei ein bedauerlicher Umstand, umso genauer müsse überlegt werden, wie denn die 19 Mio. € zu verwenden seien.

Er erinnerte daran, dass Gebühren „auskömmlich“ zu gestalten seien, also Einnahmen die Ausgaben zu decken haben. In ebendiesem Glauben hätten die Kreisbürger in den vergangenen Jahren ihre Gebühren gezahlt. Diese Gebühren seien aufgrund von Korruption, wie heute allgemein bewiesen sei, überhöht gewesen: Rechnerisch - bei einem Schaden von 60 Mio. € und 263.000 Gebührenzahlerhaushalten - immerhin knapp 230 Euro pro Gebührenzahler.

Durch die Vergleichszahlung sei eine besondere Situation entstanden. Die Bürger hätten einen Schaden aufgrund von Korruption in Höhe von 60 Mio. € erlitten, konnten aber nicht den Schadensersatz einfordern. Der Kreis konnte dies jedoch und tat dies auch. Deshalb läge das Geld jetzt beim Kreis, dem genau genommen das Geld nicht zustände, sondern eben den Bürgern, die in der Vergangenheit überhöhte Gebühren zahlten.

Seine Fraktion sei daher der Auffassung, dass dieses Geld nur den Gebührenzahlern zustände und ihnen daher zurückzuerstatten sei. Auch wenn jetzt die spätere Gebührenstabilität ins Gespräch gebracht werde, so sei diese Gebührenstabilität seitens der RSAG doch stets als eines der Motive der Rekommunalisierung genannt worden – unabhängig von der Schadensersatz-forderung. Zugleich seien den Bürgern an prognostizierten Gebührensteigerungen bereits knapp 55 Mio. € allein durch die Rekommunalisierung der RSAG erspart worden.

Die Ausgangsfrage laute: „Wie sollen die 19 Mio. € an zu viel gezahlten Gebühren verwendet werden?“. Hier komme nur eine Ausschüttung, wie im SPD-Antrag vorgesehen, in Frage. Hiernach sollen, ausgehend vom Gebührenaufkommen 2009, zunächst sämtliche ca. 263.000 Gebührenhaushalte im Rhein-Sieg-Kreis in die drei Gruppen „unteres, mittleres und höchstes Drittel des Gebührenaufkommens“ eingeteilt werden. Es werde die Erstattungssumme von 19 Mio. € zu Grunde gelegt und durch die Anzahl der Gebührenhaushalte geteilt, was zunächst zu einer Gebührensenkung je Haushalt in Höhe von 72,24 € führe. Das untere Drittel

(Singlehaushalt – ein Erwachsener) solle 50 % des Mittels (= 36,12 €), das mittlere Drittel (Durchschnittshaushalt – 2 Erwachsene) 100 % des Mittels (= 72,74 €) sowie das obere Drittel (großer Haushalt – 2 Erwachsene, 2 Kinder) 150 % des Mittels (=108,37 €) erhalten. Dies sei gleichzusetzen mit einer sozialen Staffelung der Tarife und unter den schwierigen Rahmenbedingungen das gerechteste Modell.

Auch sei die heutige Kreisbevölkerung in der Zusammensetzung der Kreisbevölkerung am ähnlichsten, die die zu hohen Gebühren aufgrund von Korruption gezahlt habe. Hinsichtlich der Ausgangslage wies er nochmals darauf hin, dass laut RSAG ein Gesamtschaden in Höhe von 60 Mio. € aufgrund von Korruption entstanden sei, wovon nun ca. 32 % zurückgezahlt worden seien. Der Gebührenzahler sei aber in der Vergangenheit von auskömmlichen Gebühren ausgegangen und habe keinen „zinsfreien Spargroschen“ bei der RSAG angelegt. Er bat daher um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Abg. Groeneveld nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, dass zumindest ein Teilbetrag des entstandenen Schadens aus dieser „Korruptionsgeschichte“ an die Gebührenzahler zurückfließe. Er könne hierin aber keine „Sternstunde“ sehen. Auch spreche dies für ihn gegen Privatisierungen kommunaler Dienstleistungen.

Abg. Heuel nahm Bezug auf den vorliegenden gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNEN-Kreistagsfraktionen. Man habe in den vergangenen Wochen eine Reihe von Möglichkeiten und Vorschlägen zur Kenntnis genommen, wie man mit diesen Erstattungen umgehen sollte. Sorgfältig habe man abgewogen, ob es sinnvoll sei, Erstattungen an die Gebührenzahler vorzunehmen. Verwaltungsaufwendige und nicht nachhaltige Einmaleffekte, wie die direkte einmalige Ausschüttung der Mittel lehne man aber ab, da ihnen bereits unmittelbar im Jahr 2010 Gebührenerhöhungen in Höhe von 5,70 € für die Papiertonne gegenüberstehen würden, wie die Vorlage zur Gebührenbedarfsberechnung der RSAG für das Jahr 2010 verdeutliche. Nach reiflicher Überlegung habe man sich deshalb entschieden, für eine nachhaltige Stabilität der Abfallgebühren in den kommenden Jahren zu sorgen. Insoweit bitte er, diesem Antrag zuzustimmen.

Abg. Dr. Fleck führte aus, es sei selbstverständlich sehr erfreulich, dass die Bürger nun nach langem Gerichtsverfahren von dem durch Korruption entstandenen Gesamtschaden, der auf 60 Mio. € beziffert werde, 19 Mio. Euro zurückerlangen. Wer selbst einmal versucht habe, Schadensersatzforderungen gerichtlich einzuklagen, wisse das zu würdigen. Der RSAG-Geschäftsführerin gebühre für den unermüdlichen Einsatz Dank. Unter Hinweis auf die anders lautende Vorlage im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 04.12.2009, die dort leider nicht behandelt worden sei, fragte er, ob durch den Antrag der CDU- und GRÜNEN-Kreistagsfraktionen auf eine Gebührenerhöhung in 2010 auch für den Papier-Behälter verzichtet werde könne. Er mahnte, die 19 Mio. Euro, die den Kunden bis 2015 erstattet werden sollen, sicher anzulegen und mit dem Betrag nicht „zu zocken“.

Der Landrat bestätigte, dass bei Annahme des CDU- und GRÜNEN-Antrags auf eine Gebührenerhöhung 2010 - auch bei der Papiertonne - verzichtet werden könne. Die 19 Mio. Euro seien beim Rhein-Sieg-Kreis bereits eingegangen. Über die Anlage der finanziellen Mittel werde 2010 entschieden.

Abg. H. Becker stellte zunächst einmal fest, dass das Urteil erfreulich sei, allerdings nur ein kleinerer Teil der korruptionsbedingten Gebühren wieder in den Kreishaushalt zurück fließe. Die GRÜNEN seien aber entschlossen, diesen Teil nicht im allgemeinen Haushalt zu verwenden, sondern den Gebührenzahlerinnen und -zahlern zukommen zu lassen. Über den geeigneten Weg habe seine Fraktion sehr intensiv nachgedacht. Er führte aus, dass nach den vorliegenden

Gebührenbedarfsberechnungen für die nächsten Jahre ohne den vorgeschlagenen Weg Gebührenerhöhungen für die nächsten Jahre absehbar seien. Mit Blick auf Nachbarkreise und -städte unterstrich er, dass Gebührenstabilität vor dem Hintergrund der dortigen Erhöhungen keineswegs selbstverständlich sei. Insofern sei diese Variante einer einmaligen Ausschüttung und späteren Erhöhung deutlich vorzuziehen. Fragwürdig sei auch der von der SPD vorgegebene Weg zur Ausschüttung. Er weise zum einen einen völlig anderen Ausschüttungsschlüssel zur vorherigen, zu hohen Erhebung aus, zum anderen beantworte die SPD die Frage nicht, wie sie Vermieter zur Durchreichung einer Ausschüttung verpflichten und gfs. kontrollieren wolle.

Abg. Smielick betonte, dass es im Sinne der Bürger sei, wenn die Müllgebühren die nächsten Jahre stabil blieben. Die mittelfristige Finanzplanung der RSAG belege, dass die Gebühren bis 2014 ansonsten steigen würden. Mit Hilfe der Entschädigungsmillionen könnten diese auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Die FDP habe sich bereits früh gegen einen Einmal-Effekt ausgesprochen. Die Behauptung des Abg. Hartmann, der Vorschlag seiner Fraktion wäre gerecht, sei unzutreffend. In Wirklichkeit sei er nicht realisierbar, sondern vielmehr ein „bürokratisches Monster“. Zum Thema Korruption und Privatwirtschaft betonte er, dass Korruption nicht von der Eigentumsform abhängig sei. Die FDP-Kreistagsfraktion werde dem Antrag zustimmen. Die Bürger des Rhein-Sieg Kreises werden es begrüßen, dass Dank der Millionen aus dem Schadensausgleich in den nächsten Jahren Gebührenerhöhungen vermieden werden können."

Abg. Nöthen unterstützte dagegen ausdrücklich den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, wobei er aber eine entsprechende Gutschrift an die Gebührenzahler anregte.